

Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 120.

Dinstag den 6. October

1846.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1558. (1)

E d i c t.

Nr. 3780.

Das Bezirksgericht Haasberg machtkund: Es sey über Ansuchen des Georg Jakitsch von Koscharje, in die Relicitation des, dem Mathias Weutschitsch von Niederdorf gehörig gewesenen, von der Elisabeth Weutschitsch erstandenen, der Herrschaft Haasberg sub Rectif. 594 dienstbaren, gerichtlich auf 150 fl. geschätzten $\frac{1}{2}$ Sackstaththeiles, wegen nicht zugehaltener Licitationsbedingnisse bewilliget, und hierzu die einzige Tagsatzung auf den 23. October l. J. Vormittags 9 Uhr in loco Niederdorf auf Gefahr und Kosten der säumigen Erscheinerin mit dem Anhang bestimmt worden, daß dieser Sackstaththeil um was immer für einen Anbot dem Bestbietenden zugeschlagen werden wird.

Das Schätzungprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 29. August 1846.

B. 1539. (2)

E d i c t.

Nr. 3844.

Vom Bezirksgerichte Wippach, als Personalinsanz, wird kund gemacht: Es habe Joseph Blaas, derzeit in Wippach wohnhaft, unter 23. September d. J. den Gläubigern seine Güter abgetreten und den Activ- und Passiv-Status überreicht, und zur Einvernehmung der Gläubiger eine Tagsatzung auf den 29. October 1846 ausgeschrieben worden; demzufolge wird über das gesammte im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des genannten Verschuldeten hiemit der Concurs eröffnet; daher wird Jedermann, der an den genannten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 29. October 1846 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer Klage wider den Vertreter der Concursmasse, Carl Periooglio zu überreichen, in dieser nicht nur die Liquidität seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des bestimmten Tages Niemand mehr angehört werde und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührt, oder

wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensationseigenthums- und Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Wippach am 24. September 1846.

B. 1540. (2)

E d i c t.

Nr. 273 i.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Bartelme von Gottschee, in die Relicitation der, in Lienzfeld sub Conser. Nr. 45 und Rectif. Nr. 46 $\frac{1}{2}$ liegenden, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren, auf 60 fl. gerichtlich geschätzten Kaisehe sammt Zugehör, wegen nicht zugehaltener Licitationsbedingnisse gewilliget, und zu deren Bornahme die Tagsatzung auf den 13. October l. J. um 9 Uhr Vormittags in loco Lienzfeld mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die gedachte Realität zwar um den früheren Meistbot pr. 201 fl. ausgerufen wird, bei keinem gleichen oder höheren Anbote aber um jeden Anbot würde hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 6. September 1846.

B. 1523. (3)

E d i c t.

Nr. 3383.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache der Pfarrhofsgült Möschnach, wider Johann Grilz von Bresslach, pct. an Zehent schuldigen 1 Mierling, 7 Maß $\frac{1}{2}$ Seitel Kukuruz, oder 1 fl. 40 kr., e. s. e., in die Feilbietung der, in die Execution gezogenen Fahrnisse des Executen, als: 1 Kuh pr. 20 fl., 1 Kalbinn pr. 5 fl. und 6 Fenster Korn pr. 24 fl. gewilliget, und es seyen hierzu die 3 Feilbietungstagsatzungen auf den 8. October, auf den 22. October und auf den 9. November l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Fahrnisse zu Bresslach mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Fahrnisse nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 20. September 1846.

E b i c t.

Von der Bezirksobrigkeit Neudegg, im Neustädter Kreise, werden nachstehende Militärpflichtige, als:

Post-Nr.	Tauf- und S u n a m e	Geburtsort	Haus-Nr.	Pfarr	Geb. Jahr	Anmerkung.
1	Johann Saboukouz	Brine	10	St. Ruprecht	1826	
2	Johann Bidiz	Moraitzsch	11	Hl. Kreuz	"	
3	Joseph Kosig	Bodiz	23	do.	"	
4	Johann Gosani	Langeneck	15	Billichberg	"	
5	Martin Hauptmann	Mamol	1	do.	"	auf die Vorladung nicht erschienen.
6	Sebastian Intersat	St. Lorenz	46	Mariathal	"	
7	Matthäus Skriner	St. Georg	37	St. Georg	"	
8	Peter Bresovar	Koszya	27	Koszya	"	
9	Joseph Gollob	do.	33	do.	"	
10	Georg Kotter	Neuberg	15	Hl. Kreuz	1825	
11	Joseph Basch	Barovak	4	St. Georg	"	
12	Georg Planinscheg	St. Georg	18	do.	"	seit 1845 flüchtig.
13	Lucas Bisjak	Dobouz	47	Dobouz	"	
14	Franz Kugel	Hrasten	11	St. Ruprecht	1824	
15	Martin Beuz	Resbure	5	Schattesch	"	auf die Vorladung nicht erschienen.
16	Johann Ambrosch	Mishidul	7	Primskau	"	
17	Jacob Gorolli	Langeneck	7	Billichberg	"	seit
18	Thomas Skoda	Goba	8	Mariathal	"	1844 flüchtig.
19	Franz Novak	Saberdje	11	Neudegg	1823	seit 1845 passlos abwes.
20	Joseph Pleschkovitsch	Sello	15	do.	"	seit 1843 flüchtig.
21	Anton Seruzher	Billichberg	14	Billichberg	"	seit 1844 flüchtig.
22	Franz Schorl	Langeneck	18	do.	"	auf die Vorladung nicht erschieden.
23	Martin Kastelz	Teshenberg	2	Primskau	1822	seit 1844 flüchtig.
24	Martin Smuk	Mamol	15	Billichberg	"	seit 1842 flüchtig.
25	Mathias Sagorz	St. Lorenz	59	Maria'hal	"	
26	Matthäus Jessich	Goba	7	do.	"	seit
27	Martin Kmetzsch	Barovak	8	St. Georg	"	1844 flüchtig.
28	Mathias Hirsche	St. Georg	6	do.	"	
29	Anton Grischer	St. Britti	7	do.	"	auf die Vorladung nicht erschieden.
30	Blas Podlestnig	Kluzheuzza	25	Dobouz	"	seit 1844 flüchtig.
31	Joseph Petje	Blaka	4	Hl. Kreuz	1815	
32	Ignaz Uressseg	St. Lorenz	21	Mariathal	"	
33	Marcus Watz	do.	25	do.	"	
34	Joseph Sottler	Morajzhberg	22	Hl. Kreuz	1814	
35	Michael Satz	Gollek	1	do.	"	
36	Joseph Bodischeg	St. Lorenz	20	Mariathal	"	
37	Mathias Marouth	Un. Mladatizh	11	Hl. Dreifaltigk.	1813	auf die Vorladung nicht erschienen.
38	Anton Gospodaritsch	Migouza	1	Neudegg	"	
39	Jacob Grischer	Resbure	3	Hl. Kreuz	"	
40	Franz Gorenz	Un. Mladatizh	2	Hl. Dreifaltigk.	1812	
41	Martin Uranna	Svinsko	15	St. Ruprecht	"	
42	Anton Prejeu	St. Lorenz	43	Mariathal	"	

Post- Nr.	Nauf- und Zuname	Geburtsort	Haus- Nr.	Pfarr	Geb. Jahr	Anmerkung.
43	Joseph Kotter	Gorenavaß	5	St. Georgen	1812	
44	Ignaz Dollenscheeg	Ob. Madatizh	6	Hl. Dreifaltigk.	1811	
45	Anton Smreker	Strasha	24	St. Ruprecht	"	
46	Johann Pollanz	Grastonza	5	do.	"	
47	Johann Scheßnig	Preleßje	15	do.	"	
48	Johann Gero	Steinberg	3	Hl. Kreuz	"	auf die Vorladung nicht erschienen.
49	Georg Dermal	Bresou	2	do.	"	
50	Anton Grizher	Resbure	3	Schattesch	"	
51	Franz Dven	do.	4	do.	"	
52	Johann Turza	Pollane	11	Prinskau	"	
53	Joseph Sorre	Brine	10	St. Ruprecht	1810	
54	Franz Rainer	Gaberskagora	11	Hl. Kreuz	"	

mit den Beisage hiemit vorgeladen, sich am 20. October l. J. früh 8 Uhr auf den Affentplatz nach Neustadt zu stellen, widrigens binnen drei Monaten verlässlich hieramts zu erscheinen und sich über ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als sie sonst nach den bestehenden allerhöchsten Rekrutirungs-Vorschriften behandelt werden würden.

Bezirksobrigkeit Reudegg am 22. September 1846.

3 1555. (3)

Zur gefälligen Nachricht.

Vom Monat October angefangen wird der gewesene Husaren-Unterofficier, Herr Jacob Pauschig, den Reit-Unterricht in meinem Coliseum geben.

P. T. Herren, welche sich zu abonniren wünschen, zahlen an mich, oder in meiner Abwesenheit, an meinen Zeichner, für 12 Billeten 9 fl. C. M., und an den Bereiter für das Stallpersonale für jeden Reit 5 fr. Sattelgeld; für einen Gesundheitsritt durch eine halbe Stunde in der Reitschule, sammt Sattelgeld, 40 fr.; für 2 Stunden im Freien, jedoch in Begleitung des Bereiters, 1 fl. 30 fr.; für einen halben Tag 5 fl. Für den Unterricht oder Gesundheitsritt auf eigenen Pferden zahlt man für eine Stunde 20 fr. Pferde können zur größern Zufriedenheit zum Fahren und Reiten treffirt werden; für die Kost und Pflege eines Pferdes wird täglich 30 fr., und für die ganze Dressur 50 fl. bezahlt.

Jos. Ben. Withalm,
Coliseen-Inhaber.

3. 1353. (3)

A n z e i g e.

Indem ich vom löbl. Stadtmagistrat die Erlaubniß zur Ausübung des Kaminfeger-Gewerbes in der Provinzial-Hauptstadt Laibach erhalten habe, so empfehle ich mich geneigtens den P. T. Herren Hauseigenthümern, sowohl in der Stadt als auf dem Lande, zur Ausübung meines Ge-

werbes, indem ich nebst promptester Bedienung die Arbeit zur vollkommensten Zufriedenheit zu leisten verspreche. Schließlich erlaube ich mir zu bemerken, daß ich die P. T. Kunden der Frau Katharina Helwig, welche das Gewerbe zurückgelegt hat, zur Bedienung übernommen habe.

Mathias Jekner,

Rauchfanglehrer-Meister, wohnhaft
in der Rosengasse Nr. 108

Nicht zu übersehen!

Wer billigst zu kaufen wünscht, benütze den *Final-Ausverkauf.*

Um damit ehestens fertig zu werden, wurden die Preise der
Florens, von 36 und 34 kr. auf 27 und 24 kr.
Taffete, von 48 und 45 kr. auf 36 und 30 kr.
Gros de Naples, von 1 fl. auf 40 kr.

detto schwerste, von 1 fl. 12 kr. auf 54 kr.

detto 3/4 breite, von 1 fl. 18 kr. auf 1 fl., auch 54 kr.

detto maculirte, von 36 kr. auf 26 kr.

Bastard-Atlasse, alle Farben, von 45 auf 36 kr.

Hutstoffe, von 1 fl. 6 kr. u. 1 fl., auf 48 u. 42 kr.

Gross d' Afriques, von 1 fl. 54 kr. auf 1 fl. 24 u. 30 kr.

Seiden-Sammete, von 2 fl. 30 kr., 3, 4 u. 5 fl., auf 2 fl., 2 1/2,
3 1/2 u. 4 1/2 fl.

detto etwas maculirte, 48 kr.

Orleans, glatt, façonirt und irisirt, von 1 fl., 45 u. 42 kr., auf 36 u. 30 kr.

Thibets, glatt, façonirt und irisirt, von 1 fl. 20 kr., 1 fl. 30 kr.,

1 fl. 48 kr., auf 1 fl., 1 fl. 12 kr. und 1 fl. 20 kr.

Hosenstoffe auf halben Preis.

Satin, Zephir, von 1 fl. — kr., 45 u. 36 kr., auf 45, 32 u. 22 kr., und
sofort nach diesem Verhältniss auch alle nachbenannten Artikel von heute
an herabgesetzt, als: alle Sorten Meuble-Stoffe, Hosen- und Rock-
stoffe, Tüffels, Barchete, Futter-Cottone, Poil de Chevres, Modeklei-
der, Soirée-Kleider von 2 bis 8 fl. — Mousselin-de-laines-Kleider,
alle Sorten. Mullkrägen, Manchettes u Cravattes, Gilets, Tücheln,
Shawl u Wintertücheln, Wathmullwickler von 5 bis 10 fl. — Mode-
bänder alle Sorten, Sammet-, Plüche- u. Seiden-Broche-Tücheln. Tull
Anglais, derlei Spitzen. Mull u Battiste, und noch verschiedene an-
dere Artikel, die um die Hälfte des Ankaufspreises in der Handlung
am **Hauptplatz** Nr. 10 ausverkauft werden, und zu recht zahl-
reichen Zusprüchen höflichst eingeladen wird.

Lalbach am 8. September 1846.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1545. (2)

Nr. 2487.

K u n d m a c h u n g.

Der hohe k. k. Hofkriegsrath hat die Sicherstellung des sich im Solarjahre 1848 ergebenden Bedarfes an Monturs-Tüchern, Hallina, Kosenzeug zu Pferdedecken, einfachen zweiblättrigen Bettkosen, Hemden-, Gattien-, Leintücher-, Futter-, Strohsack- und Emballage-Leinwand, Kittel- und Futterzwilch, Ober-, Pfundsohlen-, Terzen-, Zuchten- und Brandsohlenleder; rohen rindsgeäscherten Maun- und Sämschhäuten, braunen Kalbfellen, schwarzen Lämmerfellen, zu Sattelhäuten und zu Pelzbrämen, endlich an Fußbekleidungsstücken und an Hutfilzen à la Corse und à la Pape, mittelst einer Offerten-Verhandlung anbefohlen. — Die Bedingungen zur Lieferung bestehen in Folgendem: 1. Im Allgemeinen müssen sämtliche Gegenstände nach den vom hohen k. k. Hofkriegsrathe genehmigten Mustern, welche bei allen Monturscommissionen zur Einsicht der Lieferungslustigen bereit liegen, und als das Minimum der Qualitäätmäßigkeit anzusehen sind, geliefert werden, insbesondere aber haben dafür nachstehende Bestimmungen zu gelten: a. Von Monturstüchern werden weiße, graumelirte und hechtgraue, ferner krapprothe, lichtblaue, mit der Unterscheidung für die Infanterie und für die Cavallerie, endlich dunkelblaue, dunkelgrüne und dunkelbraune, das Stück im Durchschnitte zu 20 (Zwanzig) Wiener-Ellen gerechnet, zur Lieferung angenommen. — Es bleibt zwar den Lieferungslustigen freigestellt, eine, mehrere, oder alle der genannten neuen Tuchsorten anzubieten; jedoch werden bei billigen Preisen jene Offerte auf weiße und graumelirte Tücher vorzüglich berücksichtigt werden, mit denen zugleich entsprechende Quantitäten lichtblauer Infanterie- oder anderer gefärbter Tücher, um annehmbare Preise angeboten werden. — Die weißen, graumelirten und hechtgrauen Monturstücher müssen ungenäht und unappretirt $\frac{1}{4}$ (Sechs Viertel) Wiener-Ellen breit geliefert werden und dürfen im kalten Wasser genäht in der Länge pr. Elle höchstens $\frac{1}{4}$ (Ein Vier und Zwanzigstel) und in der Breite des ganzen Stückes höchstens $\frac{1}{16}$ (Ein Sechzehntel) Elle eingehen. — Die lichtblauen Monturstücher zu Pantalons für Infanterie und Cavallerie, dann die krapprothen, dunkelblauen, dunkelgrünen und dunkelbraunen Monturstücher müssen schwendungsfrei Eine Sieben Sechzehntel Wiener-Ellen breit, und in der Wolle gefärbt, dann mit weißen Leisten

versehen seyn, jedoch wie die übrigen Tücher unappretirt eingeliefert werden. — Die als schwendungsfrei eingelieferten Tücher werden bei der sie übernehmenden Monturscommission vorschriftmäßig genäht, und die Contrahenten sind verpflichtet, den sich daran etwa zeigenden Schwendungsverlust entweder mit anderem gleichen Farbtuche, oder mit dem dafür contractmäßig entfallenden Geldbetrage zu ersetzen, der ihnen bei dem Fortgange der Lieferung vom nächsten Lieferungserlöse oder bei Beendigung derselben von der Caution abgezogen würde. — Sämmtliche Tücher müssen ganz rein, die melirten und die Farbtücher aber echtfärbig seyn, und mit weißer Leinwand gerieben, weder die Farbe lassen, noch schmutzen. — Alle Tücher ohne Unterschied werden bei der Ablieferung stückweise gewogen und jedes Stück derselben, das in der Regel 20 Ellen halten soll, muß, wenn es halb Zoll breite Seiten- und Querleisten hat, zwischen $18\frac{1}{8}$ und $21\frac{7}{8}$, mit Zoll breiten Seiten- und Querleisten aber zwischen $19\frac{3}{8}$ und $22\frac{1}{8}$ Pfund schwer seyn, worunter für die $\frac{1}{2}$ Zoll breiten Leisten $\frac{1}{8}$ bis $1\frac{1}{8}$ und für die 1 Zoll breiten $1\frac{1}{8}$ bis $2\frac{1}{8}$ Pfund gerechnet sind; Stücke unter dem Minimalgewichte werden gar nicht, und jene, welche das Maximalgewicht überschreiten, nur dann, jedoch ohne eine Vergütung für das Mehrgewicht angenommen, wenn sie, unbeschadet ihres höhern Gewichtes, doch vollkommen qualitäätmäßig sind. — Die Hallina muß $\frac{1}{4}$ (Sechs Viertel) Wiener-Ellen breit, ohne Appretur und ungenäht geliefert werden, pr. Elle $1\frac{1}{8}$ bis $1\frac{1}{4}$ Wiener-Pfund wiegen und jedes Stück wenigstens 16 Wiener-Ellen messen. — b Das Kosenzeug zu Pferdedecken für leichte Cavallerie muß in Blättern, jedes zu zwei Pferddecken 11 bis 12 Wiener-Pfund schwer, $5\frac{1}{2}$ Wiener-Ellen lang und 2 Wiener-Ellen breit geliefert werden. — Die einfachen zweiblättrigen Bettkosen müssen $1\frac{1}{16}$ Wiener-Ellen breit und $5\frac{1}{16}$ Ellen lang seyn, dann 9 bis 10 Wiener-Pfund wiegen. — Sowohl die Hallina als das Kosenzeug zu Pferdedecken und die Bettkosen werden unter dem Minimalgewichte gar nicht angenommen; bei Stücken aber, welche qualitäätmäßig befunden werden, jedoch das Maximalgewicht überschreiten, wird das höhere Gewicht nicht vergütet. — Die Abwägung der Hallina und der Bettkosen geschieht stückweise, jene des Kosenzeuges zu Pferdedecken aber in einzelnen Blättern. — Zu diesen Wollsorten ist rein gewaschene weiße Zackelwolle bedungen, und sie können eben so aus Maschinen- wie aus Hand-

Ausschuß zurückzunehmen. — Die bloß zugeschnitten gelieferten Fußbekleidungsstücke müssen ebenfalls in allen Bestandtheilen vollkommen entsprechen und qualitätmäßig seyn. — Der Zuschnitt liegt dem Lieferanten ob, und er kann zu diesem Behufe die Patronen, nach welchen geschnitten werden soll, von der Montur-Commission erhalten. — g) Die Hutfilze à la Corse und à la Pape, müssen nach den bestimmten Gattungen in der Kopfweite, in der vorgeschriebenen Höhe, Breite, Weite und Schwere eingeliefert werden; sie müssen von der besten, unverfälschten Lämmerwolle erzeugt, gut geformt, gleich und kernhaft gefilzt, nicht zu stark geleimt oder gesteißt, nicht langhaarig, schuppig oder schabenfräßig, noch weniger aber mit Löchern oder Brüchen behaftet, schön schwarz, echt und gut gefärbt seyn, und außerdem zu jedem Hute eine halbe Elle Stulpschnüre eingeliefert werden. 2. Von den contrahirten Objecten soll $\frac{1}{4}$ bis Ende April, das zweite und dritte Viertel zwischen dem 1. Mai bis Ende Juli, und das letzte Viertel zwischen dem 1. August bis Ende September 1847 geliefert werden. Doch wird es dem Dfferenten freigestellt, hierbei gleich ursprünglich andere Einlieferungsstermine zu stipuliren, nur dürfen diese nicht über den letzten September 1847 hinausgehen, und es muß wenigstens die Hälfte des zu contrahirenden Quantums in einem frühern, als dem Schlusstermine abzuliefern angeboten werden. — 3. Wer eine Lieferung zu erhalten wünscht, muß die Quantitäten und die Preise, die er fordert, in Conventions-Münze und zwar: für Tücher, Hallina, Leinwänden und Zwilche pr. eine Wiener-Elle; für Kosenzeug zu Pferdedecken und Bettkosen pr. ein Wiener-Pfund; für Oberpfundsohlen- und Lergen-, Fuchten- und Brandsohlen-Leder pr. einen Wiener Centner; für rohe Rindshäute pr. eine Garnitur; Sissleder mit Bindriemen zu ungarischen Sätteln, für geäscherte Maunhäute und braune Kalbfelle gattungswise pr. eine Haut, und rücksichtlich pr. ein Fell; für Sämisshäute pr. 10 Infanterie-Patrontaschen- und 21 Infanterie-Tornister-Tragriemen, mit Beigabe von 3 Stück Bajonnet-Tascheln; für schwarze Lämmerfelle pr. Garnitur, bestehend in 4 Stück zu einer Sattelhaut und in 2 Stücke zu einem Pelzbräm; für Fußbekleidungen pr. Paar; für Hutfilze pr. Stück, in Ziffern und Buchstaben, dann die Monturcommission, wohin, und die Termine, in denen er liefern will, deutlich angeben, für die Zubhaltung des Dffertes ein Neugeld (Badium) mit fünf Procent des nach den geforderten Preisen ausfallenden Lieferungswerthes, entweder an eine Montur-Commission oder an eine Kriegscasse, erlegen, und den darüber erhaltenen Depositenschein mit

dem Dfferte einsenden. — 4. Diese Neugelder können auch in österreichischen Staatspapieren, in Realhypotheken oder in Gutstehungen geleistet werden, wenn deren Annehmbarkeit als pupillarmäßig von dem Landesfiscus anerkannt und bestätigt ist. — 5. Diejenigen Dfferenten auf Leinwaren, welche schon in den Dfferten diesen Wunsch ausdrücken, wird gegen vorher zu leistende gesetzliche Sicherstellung ein unverzinslicher Vorschuß bis zur Höhe eines Viertels des ganzen Lieferungswerthes bewilliget, dieser kann jedoch erst nach Ratificirung des Contractes behoben u. muß im Laufe der ratenweise bedungenen Lieferung, durch Rücklaß eines Viertels des Lieferungserlöses wieder abbezahlt werden, nach dessen Tilgung erst die eingelegte Vorschuß-Caution zurückbehoben werden kann. — 6. Die Dfferte müssen versiegelt, sammt dem Depositenschein gleichzeitig, jedoch jedes für sich, entweder an den k. k. hohen Hofkriegsrath bis Ende October, oder an das gefertigte General-Commando bis 15. desselben Monats eingeschendet werden, und es bleiben die Dfferenten auf Lein- und Tuchwaren für die Zubhaltung ihrer Anbote bis letzten November, jene auf andere Artikel bis letzten December 1846 in der Art verbindlich, daß es dem Militär-Verar freigestellt bleibt, in dieser Zeit ihre Dfferte ganz oder theilweise anzunehmen, und auf den Fall, wenn der eine oder der andere der Dfferenten sich der Lieferungsbewilligung nicht fügen wollte, sein Badium, als dem Verar verfallen, einzuziehen. — Die Badien derjenigen Dfferenten, welchen eine Lieferung bewilliget wird, bleiben bis zur Erfüllung des von ihnen abzuschließenden Contractes als Erfüllungscautionen liegen; können jedoch auch gegen andere sichere, vorschristmäßig geprüfte und bestätigte Cautions-Instrumente ausgetauscht werden; jene Dfferenten aber, deren Anträge nicht angenommen werden, erhalten mit dem Bescheide die Depositenscheine zurück, um gegen Abgabe derselben die eingelegten Badien wieder zurückbeheben zu können. — 7. Die Form, in welcher die Dfferte zu verfassen sind, zeigt der Anschluß, — nur müssen jene, die in stämpelpflichtigen Orten ausgestellt werden, so fern sie gerade an den hohen k. k. Hofkriegsrath gesendet werden, auf einen 15 kr. Stämpel, die an das General-Commando eingereichten aber auf einen 10 kr. Stämpel geschrieben seyn. — 8. Dfferte mit andern, als den hiermit aufgestellten Bedingungen und namentlich solche, in welchen die Preise mit dem Vorbehalte gemacht werden, daß keinem Anderen höhere Anbote bewilliget, und wenn doch solche angenommen würden, diese auf den wohlfeileren Dfferenten, oder umgekehrt dem theuern Dfferenten, deren Preise zu hoch befunden werden, die Lieferungen zu minderen Preisen, wie

sie Andere angeboten und bewilliget erhalten, zu Theil werden sollen, wie auch Nachtrags-Offerte bleiben unberücksichtigt. — 9. Die übrigen Con-

tractsbedingungen können bei jeder Monturs-Commission eingesehen werden. — Vom k. k. Militär-Generalcommando in Graz am 13. September 1846.

Offert. — (Von Außen). Offert des N. N. aus N. N. in Lieferungsangelegenheiten. Der Depositenschein dazu über ein Wadium im Betrage von . . . fl. Conv. Münze wurde unter einem an . . . übergeben. — (Von Innen). Ich Endesgefertigter, wohnhaft in . . . (Stadt, Ort, Herrschaft, Viertel, Kreis oder Spmitat, Provinz) erkläre hiemit in Folge der geschehenen Ausschreibung: . . . Wiener Ellen weißes, $\frac{1}{4}$ W. Ell. breites, ungenähtes, unappretirtes Monturtuch die Elle zu . . . fl. — fr. . . Gulden — Kreuzer. — . . . Wiener Ellen krapprothes $1\frac{7}{16}$ W. Elle breites, schwendungs-freies, in Wolle gefärbtes, unappretirtes Monturtuch, die Elle zu . . . fl. — fr. . . Gulden — Kreuzer. — . . . Wiener Ellen lichtblaus $1\frac{7}{16}$ W. Ell. breites, schwendungs-freies, in Wolle gefärbtes, unappretirtes Monturtuch zu Pantalons für Infanterie, die Elle zu . . . fl. — fr. . . Gulden — Kreuzer. — W. Ellen lichtblaus $1\frac{7}{16}$ W. Ell. breites, schwendungs-freies, in Wolle gefärbtes, unappretirtes Monturtuch zu Pantalons für Cavallerie, die Elle zu . . . fl. — fr. . . Gulden — Kreuzer. — . . . Wiener Ellen dunkelblaus $1\frac{7}{16}$ W. Ell. breites, schwendungs-freies, in Wolle gefärbtes, unappretirtes Monturstuch, die Elle zu . . . fl. — fr. . . Gld. — Kzr. — . . . Wiener Ellen dunkelgrünes $1\frac{7}{16}$ W. Elle. breites, schwendungs-freies, in Wolle gefärbtes, unappretirtes Monturtuch, die Elle zu . . . fl. — fr. . . Gulden — Kreuzer. — . . . Wiener Ellen dunkelbraunes $1\frac{7}{16}$ W. Ell. breites, schwendungs-freies, in Wolle gefärbtes, unappretirtes Monturtuch, die Elle zu . . . fl. — fr. . . Gulden — Kreuzer. — . . . Wiener Ellen graumelirtes, $\frac{1}{4}$ W. Ell. breites, ungenähtes, unappretirtes Monturtuch, die Elle zu . . . fl. — fr. . . Gulden — Kreuzer. — . . . Wiener Ellen hechtgraus, $\frac{1}{4}$ W. Ell. breites, ungenähtes, unappretirtes Monturtuch, die Elle zu . . . fl. — fr. . . Gulden — Kreuzer. — . . . Wiener Ellen $\frac{1}{4}$ W. Ell. breite, ungenähte und unappretirte Hallina, die Elle zu . . . fl. — fr. . . Gulden — Kreuzer. — . . . Blätter Kohnzeug zu Pferdebecken für leichte Cavallerie, das W. Pfd. zu . . . fr. . . Kreuzer. — . . . Stück einfache zweiblättrige Bettkohn, das Wiener Pfd. zu . . . fr. . . Kreuzer.

- | | | | | | |
|---|--|--|---|---|--|
| . . . W. Ell. Hemden- | } 1 W. Elle breite Leinwand | } die Elle zu — fr. . . Kreuzer. | | | |
| . . . » » Gattien u. Leintücher | | | } die Elle zu — fr. . . Kreuzer. | | |
| . . . » » Futter- | | | | } die Elle zu — fr. . . Kreuzer. | |
| . . . » » Strohsack- | | | | | } die Elle zu — fr. . . Kreuzer. |
| . . . » » Emballage- | | | | | |
| . . . W. Ell. Kittel- | } 1 W. Elle breiten | } die Elle zu — fr. . . Kreuzer. | | | |
| . . . » » Futter- | | | } Zwilch | | |
| . . . Str. lohbares Oberleder zu Schuh- u. Stiefelriemen, der W. Str. zu . . . fl. — fr. . . Gld. — Kzr. | } Leder, | } der W. Str. zu . . . fl. — fr. . . Gld. — Kzr. | | | |
| . . . » in Knoppem gegärbtes Pfundsohlen- | | | } der W. Str. zu . . . fl. — fr. . . Gld. — Kzr. | | |
| . . . » lohbares Brandsohlen- | | | | } der W. Str. zu . . . fl. — fr. . . Gld. — Kzr. | |
| . . . » do. Terzen- | | | | | } der W. Str. zu . . . fl. — fr. . . Gld. — Kzr. |
| . . . » rothes Suchten- | } der W. Str. zu . . . fl. — fr. . . Gld. — Kzr. | | | | |
| . . . Stück 1. Gattung | | } geäscherte Mannhäute | } die ganze Haut zu . . . fl. — fr. . . Gld. — Kzr. | | |
| . . . » 2. » | | | | } die ganze Haut zu . . . fl. — fr. . . Gld. — Kzr. | |
| . . . » 1. » | | | | | } lohgare braune Kalbfelle, |
| . . . » 2. » | } das Stück zu . . . fl. — fr. . . Gld. — Kzr. | | | | |
| . . . » 3. » | | } das Stück zu . . . fl. — fr. . . Gld. — Kzr. | | | |
| . . . Stück Patronataschen- | | | } Riemen für 3ft. in ausge- | } 10 St. Patronataschen u. 21 St. Tornister-Trag- | |
| . . . » Tornistertrag- | | | | | } zeichneten Samischhäuten, |
| . . . Garnitur-Sigleder mit Bindriemen zu ungarischen Sätteln in ausgezeichneten rohen Rindshäuten, die Garnitur zu . . . fl. — fr. . . Gld. — Kzr. | } | | } | | |
| . . . Garnitur schwarze Lämmerfelle zu Sattelhäuten, die Garnitur zu . . . fl. — fr. . . Gld. — Kzr. | | } | | } | |
| . . . Garnitur schwarze Lämmerfelle zu Pelzbräme, die Garnitur zu . . . fl. — fr. . . Gld. — Kzr. | | | | | } |

... Paar deutsche Schuhe	} im ganzen fertigen Zustande, das Paar zu	... fl. — fr.	Gld. — Kr.
... » ungarische Schuhe		... fl. — fr.	Gld. — Kr.
... » Halbstiefel		... fl. — fr.	Gld. — Kr.
... » Husaren = Gzismen		... fl. — fr.	Gld. — Kr.
... » Matrosenschuhe		... fl. — fr.	Gld. — Kr.
... » Fuhrwesensstiefel		... fl. — fr.	Gld. — Kr.
... » Gziskosen = Gzismen		... fl. — fr.	Gld. — Kr.
... » deutsche Schuhe		... fl. — fr.	Gld. — Kr.
... » ungarische Schuhe		... fl. — fr.	Gld. — Kr.
... » Halbstiefel		} complet zugeschnitten, das Paar zu	... fl. — fr.
... » Husaren = Gzismen	... fl. — fr.		Gld. — Kr.
... » Matrosenschuhe	... fl. — fr.		Gld. — Kr.
... » Fuhrwesensstiefel	... fl. — fr.		Gld. — Kr.
... » Gziskosen = Gzismen	... fl. — fr.		Gld. — Kr.
... Stück Hutfilze à la Corse, das Stück zu	fl. — fr.	Gulden — Kr.	
... » do. à la Pape, das Stück zu	fl. — fr.	Gulden — Kr.	

in Conv. Münze in folgenden Terminen: Ein Viertel mit Ende April, zwei Viertel bis Ende Juli und ein Viertel bis Ende September 1847 in die Monturscommission zu N. nach den mir wohlbekanntem Mustern und unter genauer Zuhaltung der, mit der Kundmachung ausgeschriebenen Bedingungen und aller sonstigen, für solche Lieferungen in Wirksamkeit stehenden Contrahirungs = Vorschriften liefern zu wollen, für welches Dffert ich auch mit dem eingelegten Badium von Gulden hafte. — Gezeichnet zu N. am ten 1846. — Unterschrift des Dfferenten, sammt Angabe des Gewerbes.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1514. (3) **E d i c t a l = B o r l a d u n g.** Nr. 1850.

Vom k. k. Bezirkscommissariate Prem zu Feistritz werden nachstehende, zur heurigen Stellung berufene, aber vom Hause abwesende militärpflichtige Individuen aufgefordert, sich binnen 4 Monaten so gewiß hieramts zu stellen, widrigens sie als Rekrutirungslüchtlinge behandelt werden würden.

Der Militärpflichtigen						
Post. Nr.	Vor- und Zuname	Wohnort	Hs. Nr.	P f a r r e	Geb. Jahr	Anmerkung.
1	Mathias Kovazhiz	Smerje	29	Prem	1826	} illegal abwesend.
2	Anton Sprochar	do.	15	do.	1825	
3	Joseph Habes	Merezhie	8	Dorneg	"	
4	Andreas Bruzhiz	Untersemon	38	do.	1823	
5	Anton Thomschiz	Feistritz	3	do.	"	

K. K. Bezirkscommissariat Prem zu Feistritz den 19. September 1846.

3. 1538. (2) **E d i c t.** Nr. 2024.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Lauredon von Reifnitz, in die executive Feilbietung der, der Maria Sorenz von Reifnitz gehörigen Realitäten, nämlich des Hauses sub Consc. Nr. 42 in Reifnitz, sammt Wirthschaftsgebäuden, dann der, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 48 zinsbaren Grundstücke, wegen schuldigen 175 fl. 34 fr. c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Tagfakungen und zwar auf den 21. September, den 19. October und

23. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dem Hause der Executen mit dem Befehle angeordnet worden, daß diese Realitäten nur bei der dritten Feilbietungstagsfakung unter dem Schätzungswerthe pr. 759 fl. 20 fr. hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Reifnitz den 8. August 1846.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsfakung hat sich kein Kaufslustiger gemeldet.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirkscommissariate Krainburg, Laibacher Kreises, werden nachstehende militärpflichtige Individuen, als:

Nr.	Tauf- und Name	Wohnort	Nr.	Pfarre	Geb.- Jahr	Anmerkung.
1	Barthlmä Kosina	Hälben	35	St. Georgen	1824	
2	Martin Wraf	Druleuk	19	St. Martin	"	
3	Anton Gorjanz	Straschisch	12	do.	"	
4	Paul Janz	Unterschniz	31	do.	"	
5	Andreas Stroy	Unterbirkendorf	8	Birkendorf	"	
6	Urban Möglizh	Freithof bei Lador	11	do.	"	
7	Primus Kumerdei	Kokriz	43	Predasfl	"	
8	Matthäus Skoetar	Freithof bei Gorene	25	do.	"	
9	Barthlmä Schebre	Krainburg	76	Krainburg	"	
10	Alex Drobun	Zirklach	1	Zirklach	"	
11	Joseph Saplotnik	Kanker	15	Kanker	1825	
12	Blas Paug	Moisesberg	11	Zirklach	"	
13	Anton Novak	Buje	11	St. Georgen	"	
14	Urban Polizher	Unterschniz	25	St. Martin	"	
15	Johann Erichen	Straschisch	120	do.	"	
16	Johann Rakouz	Sterscheu	16	Naklas	"	
17	Michael Kosu	Waisach	3	St. Georgen	"	
18	Johann Rupreth	Beisheid	22	Zirklach	"	
19	Lucas Zerala	Oberschniz	30	St. Martin	"	
20	Matthäus Fister	do.	34	do.	"	
21	Matthäus Babizh	Scheje	4	Naklas	"	
22	Joseph Poulin	Unterbirkendorf	11	Birkendorf	"	
23	Urban Neth	Kokriz	27	Predasfl	"	
24	Franz Schuschnig	Sucha	11	do.	"	
25	Matthäus Martizh	Gorizhe	9	Gorizhe	"	
26	Urban Saplotnik	Kanker	26	Kanker	"	
27	Matthäus Reigel	Mitterfeuchting	49	St. Martin	1826	
28	Anton Wenedig	do.	52	do.	"	
29	Anton Saloschnig	Sterscheu	21	Naklas	"	
30	Valentin Soveh	Dkroalo	7	do.	"	
31	Peter Dman	Großnaklas	61	do.	"	
32	Franz Krischay	Kleinnaklas	4	do.	"	
33	Matthäus Kovazh	Predasfl	51	Predasfl	"	
34	Nathias Poulin	Zhirzhizh	7	Krainburg	"	
35	Franz Klobzhauer	Krainburg	88	do.	"	
36	Lucas Sekouz	Lausach	37	St. Georgen	"	
37	Gregor Rebernig	Adergasfl	14	Michelsitten	"	
38	Urban Rebernig	do.	35	do.	"	
39	Johann Stirn	Moisesberg	12	do.	"	
40	Rochus Möglizh	Obersfeld	14	St. Georgen	"	
41	Jacob Terran	St. Martin	6	Zirklach	"	

Poste Nr.	Na m e und Z u n a m e	Wohnort	Nr.	Pfarr	geb. Jahr	Anmerkung.
42	Stephan Caplotnig	Kanker	14	Kanker	1826	
43	Martin Slapar	do.	36	do.	"	
44	Johann Möglicz	Freithof bei Tabor	11	Birkendorf	1825	
45	Andreas Zereb	St. Jodozi	19	St. Martin	1824	
46	Jacob Likosar	Freithof bei Gorene	5	Predaßl	1808	
47	Lucas Sluga	Grad	36	Zirklach	"	
48	Joseph Kregar	Duorje	17	do.	"	
49	Matth. Bomberger	Sinichdorf	12	do.	"	
50	Thomas Pifouz	Oberseßniz	5	St. Martin	1809	
51	Lucas Zeller	Mille	13	St. Georgen	"	
52	Joseph Pauschner	Höflein	8	Höflein	"	
53	Gregor, recte Georg Dwjazh	Podrezhe	17	Mauzhizh	1810	
54	Matthäus Kobmann	Trata	13	St. Georgen	"	
55	Joseph Malešch	Ušcheinza	1	Ulrichsberg	"	
56	Jacob Dkorn	Poule	10	Terstenik	"	
57	Matthäus Polainer	Kanker	1	Kanker	"	
58	Franz Werniz	St. Jodozi	47	St. Martin	1811	
59	Johann Schink	Oberseßniz	42	do.	"	
60	Lorenz Bracher, recte Pacher	Großnaklas	17	Naklas	"	
61	Johann Pehnik	Krainburg	60	Krainburg	"	
62	Johann Pach	Huje	18	St. Georgen	"	
63	Matthias Steffe	St. Georgen	8	do.	"	
64	Matthias Wertnig	do.	64	do.	"	
65	Jos. Paulizh, recte Supan	Hotemesch	21	do.	"	
66	Alex Dolinar	Prasche	11	Mauzhizh	1812	
67	Anton Fizzer, recte Rosenkranz	Straschisch	44	St. Martin	"	
68	Blas Schuschnig	Oberseßniz	15	do.	"	
69	Johann Bherniz	Großnaklas	33	Naklas	"	
70	Jacob Zhuk	Strochein	45	do.	"	
71	Franz Kokeil	Gorizhe	13	Gorizhe	"	
72	Blas Micheuz	St. Georgen	100	St. Georgen	"	
73	Johann Stirn	Zirklach	9	Zirklach	"	
74	Franz Globozhnig	Poschenig	17	do.	"	
75	Andreas Lauter	Oberseuchting	65	St. Martin	1813	
76	Jacob Barle	Lausach	21	St. Georgen	"	
77	Johann Koroschiz	Duorje	36	Zirklach	"	
78	Lucas Nunar	Straschisch	61	St. Martin	1814	
79	Joseph Aschman	Großnaklas	23	Naklas	"	
80	Martin Srezhnig	Predaßl	38	Predaßl	"	
81	Matthias Kern	Lating	11	do.	"	
82	Ignaz Köstel	Savenorstadt	37	Krainburg	"	
83	Valentin Stular	Moisesberg	1	Michelsstetten	"	
84	Matthäus Schenk	Pototsche	2	Höflein	"	

Post-Nr.	N a m e	Wohnort	Haus-Nr.	Pfarr	Geb. Jahr	Anmerkung.
85	Johann Eirz	Novavaß	5	Höflein	1814	
86	Johann Supan	Oberfelach	14	do.	"	
87	Alx Studen	Djhadoule	4	Teistenik	"	
88	Anton Kriviz	Mauzhizh	51	Mauzhizh	1815	
89	Franz Kunstl	Straschisch	71	St. Martin	"	
90	Jacob Jugoviz	Sorenasava	4	do.	"	
91	Gregor Schuschnig	do.	18	do.	"	
92	Primus Rupreth	Oberfelach	8	Höflein	"	
93	Joseph Dornig	G. ofn. klas	9	Katlas	"	
94	Joseph Vogazhnig	Feistiz	8	do.	"	
95	Alx Gerzha	Dating	5	Predaßl	"	
96	Johann Debelak	Kankerverst. dt	17	Krainburg	"	
97	Caspar Urbansheg	Djhadoule	6	Teistenik	"	
98	Johann Kalinsheg	Grad	31	Zirklach	1816	
99	Georg Lauter	St. Jodozi	7	St. Martin	1819	
100	Joseph Zhebul	St. Georgen	155	St. Georgen	"	
101	Barthelmä Novak	Beisheid	4	Zirklach	1822	
102	Johann Rosmann	Grasche	3	Höflein	1823	
103	Michael Pegelz	Predaßl	32	Predaßl	1821	

mit dem Beisatze vorgeladen, binnen 6 Wochen um so gewisser vor diesem Bezirks-Commissariat zu erscheinen und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als im Widrigen sie nach Veriauf dieser Frist nach den bestehenden a. h. Vorschriften

als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden würden.

K. K. Bezirks-Commissariat Krainburg
am 25. September 1816.

3. 1565. (2) Nr. 2521.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirks-Commissariate Egg und Kreutberg werden nachstehende, auf die Vorladungen bisher nicht ersiehene militärpflichtige Individuen aufgefordert, am 7. Oc-

tober 1816, früh 8 Uhr, auf dem Assentplatze zu Laibach, oder binnen vier Monaten hieramts zu erscheinen, widrigens sie später nach den bestehenden Rekrutierungs-Vorschriften behandelt werden würden, als:

Post-Nr.	N a m e	Wohnort	Haus-Nr.	Pfarr	Geb. Jahr	Anmerkung.
1	Jakob Uranker	Kraxen	12	Kraxen	1826	Illegal abwesend.
2	Valentin Wessel	do.	30	do.	"	do.
3	Johann Kappe	Katscha	3	Rich	"	do.
4	Johann Kof	Bresovizh	3	do.	"	do.
5	Georg Belzian	Klopze	4	St. Helena	"	do.
6	Georg Teuschovar	Sajusche	13	Lustthal	"	do.
7	Andreas Rodde	Sutsche	8	Rau	1825	do.
8	Georg Salasnig	Prevoje	1	Egg	"	do.
9	Johann Jac Panzbur	Bresouza	2	Goldensfeld	1821	do.
10	Anton Jassenz	Rau	20	Rau	"	Mit Paß abwesend.

K. K. Bezirks-Commissariat Egg und Kreutberg am 30. September 1816.